Börsen-Zeitung

Börsen-Zeitung vom 06.04.2019, Nr. 68, S. 11

Norwegen verschärft Kohle-Bann

Weltgrößter Staatsfonds soll künftig Stromkonzerne wie RWE und Uniper aus dem Portfolio werfen Der Druck auf die Kohlekonzerne wächst. Nach den Aktien von Ölförderfirmen wirft Norwegens 1 Bill. Dollar schwerer Staatsfonds nun auch große Kohleverstromer wie RWE und Uniper aus dem Portfolio. Nur wenn diese darlegen, dass sie in kurzer Zeit auf erneuerbareEnergie umschwenken, dürfen sie bleiben.

Börsen-Zeitung, 6.4.2019

cru Frankfurt - Norwegens Staatsfonds soll künftig die Wertpapiere von Unternehmen wie RWE und Uniper, die viel Kohle verbrennen, aus dem Portfolio werfen. Das hat die Regierung in Oslo als Vorschlag für die Anlagestrategie des 1 Bill. Dollar schweren "Statens Pensjonsfond Utland" vorgeschlagen.

Damit würden die Beschränkungen für Investments in fossile Energien weiter verschärft. Bisher waren neben der Ölförderindustrie nur solche Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Förderung oder Verstromung von Kohle machen. Jetzt soll es neben dem relativen Schwellenwert auch eine absolute Grenze geben: Aus dem Portfolio verbannt werden nun auch solche Unternehmen, die entweder mehr als 20 Mill. Tonnen Kohle jährlich aus Bergwerken fördern oder über mehr als 10 Gigawatt Kohlekraftwerkskapazität verfügen.

Somit wären künftig auch Unternehmen wie die Rohstoffkonzerne Glencore, Anglo American und BHP betroffen - sowie die beiden deutschen Kraftwerksbetreiber RWE und Uniper. "Die Kriterien für Kohleinvestments werden so verbessert, dass sie auch Unternehmen erfassen, die in absoluten Zahlen eine erhebliche Menge Kohle verwenden", teilte Norwegens Finanzministerium mit. Die konservative Regierung reagierte damit auf Kritik der Opposition und von Umweltgruppen. Verwaltet wird der Staatsfonds von der Zentralbank Norges Bank.

Schlupfloch vorhanden

Tatsächlich gibt es jedoch ein Schlupfloch für Kohleinvestments: Der Staatsfonds darf weiter in Unternehmen investieren, die eigentlich den Schwellenwert für den Kohleanteil am Umsatz überschreiten, wenn die Konzerne konkrete Pläne haben, den Anteil zu reduzieren. Dieses Schlupfloch könnte auch für die neuen absoluten Grenzwerte gelten.

Dann wiederum wäre ein Unternehmen wie RWE, das ab 2020 durch die Übernahme der Ökostromsparten von Eon und Innogy das Schwergewicht auf grüne Energien verlagert, vorerst aus dem Schneider. Die bisherigen Beschränkungen für Kohleinvestments haben dazu geführt, dass der Staatsfonds 69 Unternehmen aus dem Portfolio verbannt hat. Im Gegenzug sollen 2 % vom Fondsvolumen bzw. 14 Mrd. Dollar in nichtbörsennotierte Infrastruktur für erneuerbareEnergien investiert werden. "Das ist keine Maßnahme der Klimapolitik, sondern gehört schlicht zur Investmentstrategie des Fonds", erklärte Finanzministerin Siv Jensen dazu. Diese Investments sollten denselben Anforderungen an Profitabilität und Transparenz unterliegen wie die übrigen Engagements des Fonds.

Mit der nichtbörsennotierten Ökostrom-Infrastruktur bekommt der Staatsfonds zum ersten Mal seit 2010, als Immobilieninvestments hinzukamen, eine neue Anlageklasse. Eigentlich darf neben börsennotierten Unternehmen nur in

solche Unternehmen investiert werden, die eine baldige Notierung planen.

134 Ölförderer raus

Ausgeschlossen aus Norwegens Staatsfonds wurden kürzlich auch 134 Ölförderunternehmen, die im Index FTSE Russell enthalten sind. Dazu zählen unter anderen Anadarko Petroleum, Chesapeake Energy, CNOOC und Tullow Oil, deren Aktien im Fonds ein Volumen von 7,5 Mrd. Dollar hatten.

Norwegens Teilausstieg aus Kohleaktien passt zum Druck, den Großinvestoren ausüben, damit Banken aus Energien aussteigen, die auf fossilen Trägern (Öl, Kohle) basieren. So drängten kürzlich mehrere institutionelle Anleger mit addiert 1 Bill. Dollar Vermögen - darunter Schroders - die britische Bank HSBC, ihre Finanzierungen neuer Kohlekraftwerke in Indonesien einzustellen.

cru Frankfurt



Quelle: Börsen-Zeitung vom 06.04.2019, Nr. 68, S. 11

ISSN: 0343-7728 **Dokumentnummer:** 2019068057

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/BOEZ 5150f6d8357820e7b6d93b47bc29c5dcf096f08f

Alle Rechte vorbehalten: (c) Börsen-Zeitung

(CONTROL OF CONTROL OF